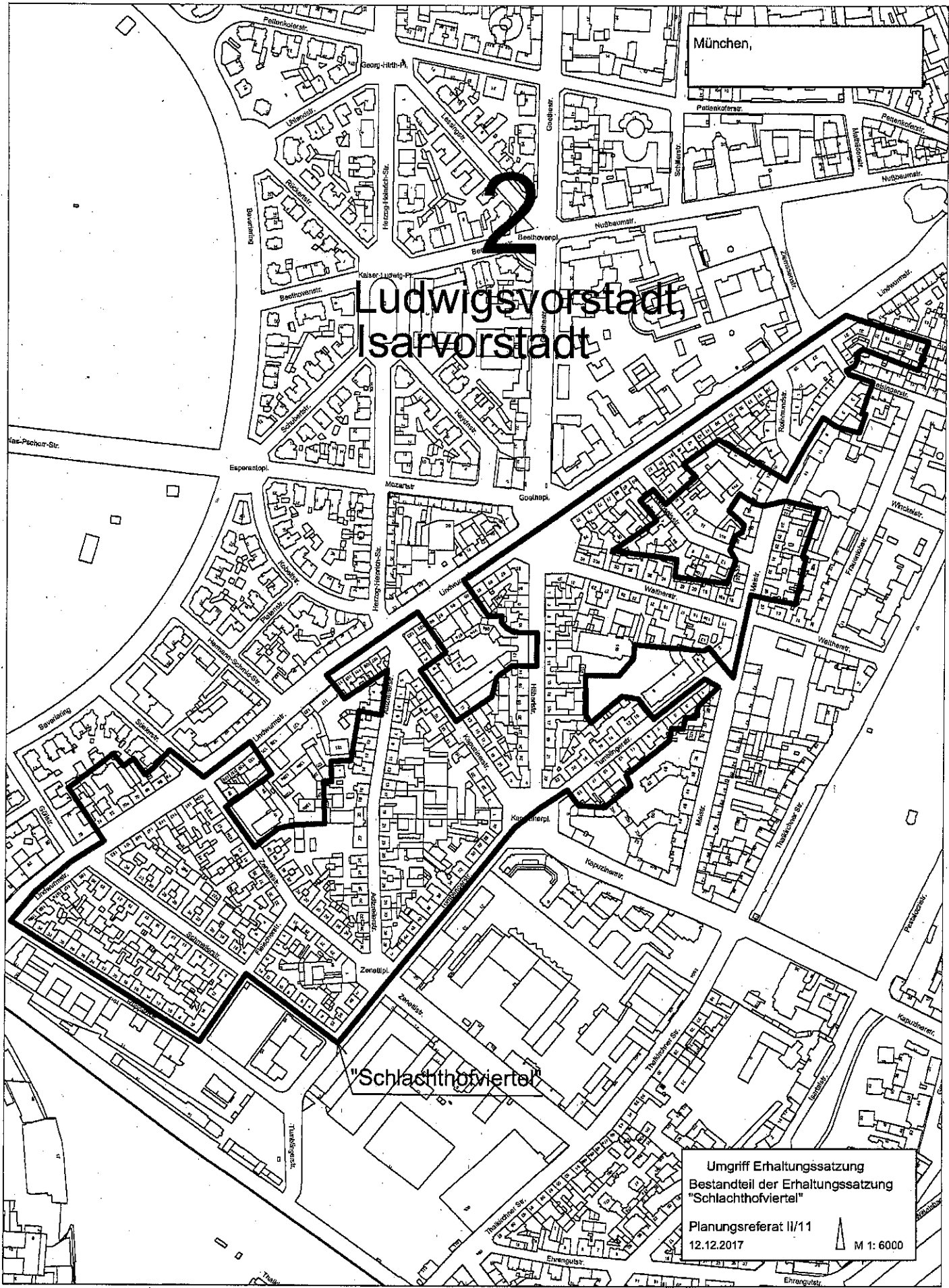


München,

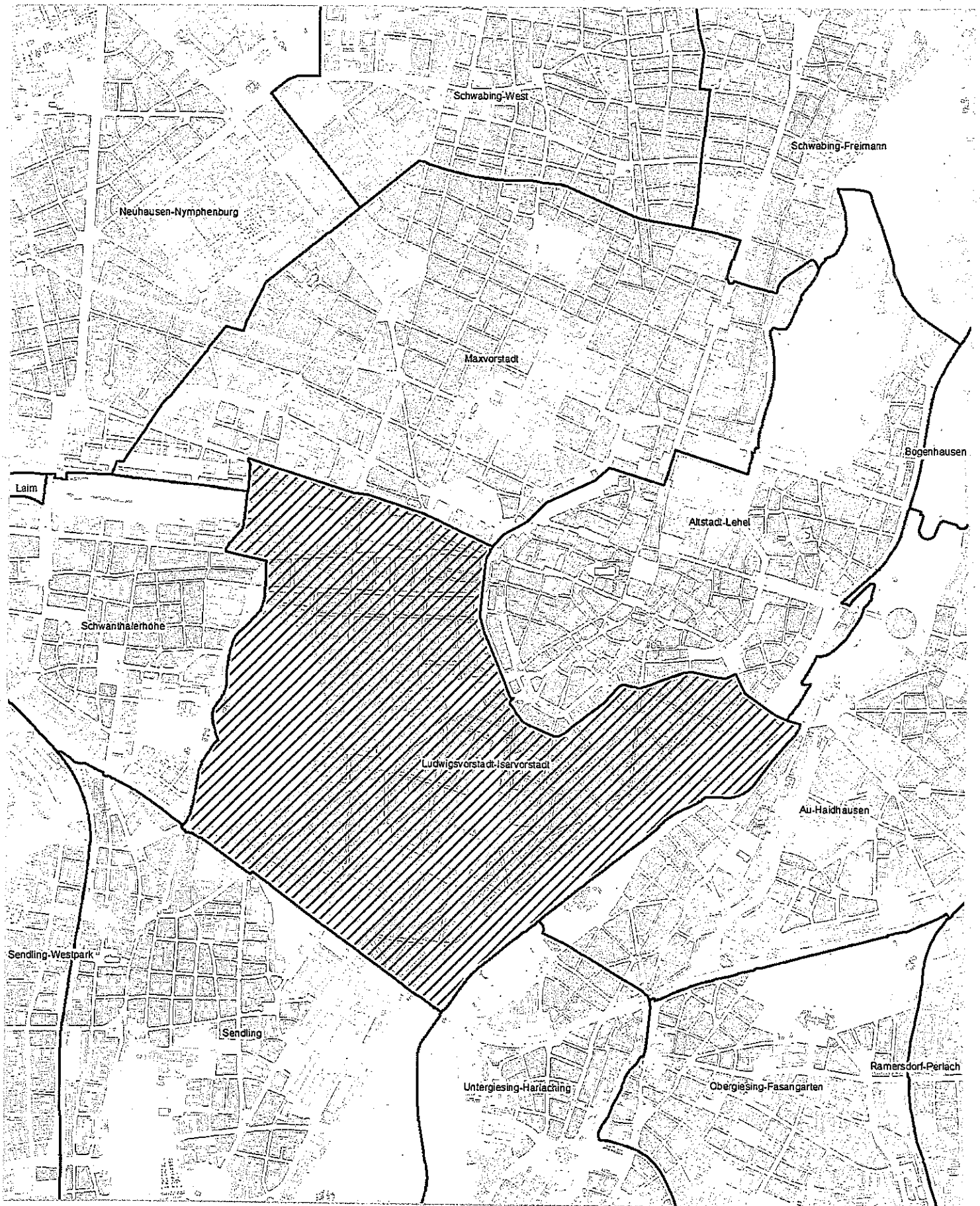
# 2 Ludwigsvorstadt Isarvorstadt

"Schlachthofviertel"




Umgriff Erhaltungssatzung  
Bestandteil der Erhaltungssatzung  
"Schlachthofviertel"  
Planungsreferat II/11  
12.12.2017  
M 1: 6000



Lageplan des Stadtbezirks 02 - Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt

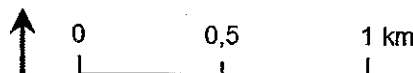


Stand: 09/2017

-  Stadtbezirk 02 - Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
-  Stadtbezirksgrenzen
-  Bebaute Flächen

Datengrundlage: Geodatenpool

Fachliche und grafische Bearbeitung:  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Stadtentwicklungsplanung-  
Bevölkerung, Wohnen, Städtökonomie



Datum: 03.11.2017  
Telefon: 089 - 22 80 26 73  
Telefax: 089 - 22 80 26 74

**Direktorium**  
HA II / BA  
BA-Geschäftsstelle Mitte

bag-mitte.dir@muenchen.de

<b>Erledigungstermin:</b> <b>27.01.2018</b>
--

**Verlängerung und Prüfung der Ausweitung der Erhaltungssatzung "Schlachthofviertel"**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04200 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 24.10.2017

**I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.
- mit Mehrheit beschlossen.
- mit folgender Maßgabe beschlossen:

<<Textfeld>>

**Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss**

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

**Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss**

- Stadtrat (vgl. GeschO)  
Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

- Bezirksausschuss
  - Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 2.7.7 AGAM).
  - Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

**Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (bitte auch im RIS hinterlegen) an:**

- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München  
Tel.-Nr. 089 -22 80 26 -66 /-73 /-75 und 089 - 29.16 51 -54 /-73 Fax-Nr. 089 - 22 80 26  
-74

**Weitere Hinweise:**

**Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:**

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

**Wechsel der Federführung:**

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

**Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:**

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.  
Fesl

Anlagen  
1 BA-Antrag  
<<Benennung weitere Anlage>>

**II. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle Mitte**



**Anfrage des Unterausschusses  
Kultur, Jugend, Soziales**

München, 09.10.2017

---

**Verlängerung und Prüfung der Ausweitung der Erhaltungssatzung  
„Schlachthofviertel“**

---

Der BA 2 möge beschließen

1. Die Stadt wird aufgefordert, die am 11.03.2018 auslaufende Erhaltungssatzung „Schlachthofviertel“ zumindest im bisherigen Umgriff um weitere 5 Jahre zu verlängern.
2. Gleichzeitig wird die Stadt um Prüfung gebeten, in wie weit eine Erweiterung des Satzungsgebiets in folgende Bereiche möglich ist:
  - a) Nördlich der Lindwurmstraße zwischen Poccistraße und Goetheplatz
  - b) Westlich der Thalkirchner Straße zwischen Kapuzinerstraße und Sendlinger-Tor-Platz

**Begründung**

**Zu 1.:**

Die Erhaltungssatzungen bieten nach wie vor eine der wenigen Möglichkeiten für die Landeshauptstadt, regulierend in die Stadtentwicklung einzugreifen. Im Gebiet der Erhaltungssatzung „Schlachthofviertel“ gibt es nach wie vor ein hohes Aufwertungspotential. Ohne die regulierende Wirkung der Erhaltungssatzung droht eine beschleunigte Umstrukturierung des Viertels mit der Vertreibung ganzer Bevölkerungsschichten und all den negativen Folgen für Bevölkerung und Kommune.

Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Erhaltungssatzung im bisherigen Umgriff für unser Viertel unerlässlich.

**Zu 2.:**

In beiden unter Punkt 2 genannten Gebieten gibt es in vielen Häusern noch erhebliches Aufwertungs- und Verdrängungspotential. Zwar gibt es hier andererseits auch schon einige sehr hochpreisige Wohnhäuser; als Extrembeispiel sei das alte Arbeitsamt genannt. Aber gerade deswegen ist für die Häuser mit noch erträglichen Mieten der Schutz durch die Erhaltungssatzung wichtig, um das Entstehen von weiteren reinen Luxusquartieren zu verhindern.

Daher bitten wir die Stadt, zu prüfen, ob und in welchem Umfang es möglich ist, diese Gebiete (zumindest teilweise) in den Schutz der Erhaltungssatzung zu stellen.

---

Initiative: Gerhard Metzger ([gerhard.metzger@online.de](mailto:gerhard.metzger@online.de)),  
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste

---